

Code of Conduct



**Verhaltenskodex der
Dipl.-Ing. H. Horstmann GmbH**



Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Stakeholder,

in unserem Bestreben, als innovatives Unternehmen der Elektrotechnik Spitzenleistungen zu erbringen, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Werte und Standards, die in Deutschland hochgehalten werden, zu reflektieren und zu leben. Unser Code of Conduct ist nicht nur ein Zeugnis unserer ethischen Verpflichtungen, sondern auch ein Bekenntnis zu den hohen Anforderungen, die durch unseren Firmensitz in Deutschland gegeben sind.

Wir sind stolz darauf, in unseren Werken in Heiligenhaus und Körperich zu produzieren und dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier leben und arbeiten. Unsere hohen Standards (Made in Germany) in Bezug auf Qualität, Sicherheit und soziale Verantwortung sind für uns nicht nur gesetzliche Anforderungen, sondern auch selbstverständliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

In diesem Vorwort möchten wir die Bedeutung unseres Verhaltenskodex hervorheben, der als Leitfaden für unser tägliches Handeln dient. Der Code of Conduct ist das Fundament, auf dem unser Unternehmen aufgebaut ist und reflektiert die Werte Respekt, Verantwortung und Fairness. Er ist Wegweiser, der uns dabei unterstützt, unsere Entscheidungen und Handlungen stets an diesen hohen Standards auszurichten.

Wir fordern jeden Einzelnen auf, sich mit den Prinzipien unseres Verhaltenskodex vertraut zu machen und sie als tägliche Richtschnur für unser Handeln zu nutzen.

Gemeinsam können wir sicherstellen, dass unser Unternehmen weiterhin ein Ort ist, an dem ethisches Verhalten, soziale Verantwortung und Spitzenleistungen Hand in Hand gehen.

Ihre Geschäftsführung

Olaf Zugehoehr
Geschäftsführer Vertrieb

Dirk Horstmann
Geschäftsführender Gesellschafter

Michael Mandel
Geschäftsführer Technik



Inhalt

1 Geltungsbereich	4
2 Einhaltung geltender Gesetze	4
3 Integrität und Regelkonformität	4
3.1 Korruption	4
3.2 Fairer Wettbewerb	4
3.3 Geldwäscheprävention	4
3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	4
3.5 Datenschutz	4
3.6 Ausfuhrkontrolle	4
3.7 Vermeidung von Interessenkonflikten	4
4 Gesundheit und Sicherheit	5
5 Vergütung und Arbeitszeiten	5
6 Einhaltung der Menschenrechte	5
6.1 Verbot von Kinderarbeit	5
6.2 Verbot von Zwangsarbeit	5
6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit	5
7 Umwelt, Energie und Klimaschutz	6
8 Umgang mit Konfliktmaterialien	6
9 Lieferkette	6
10 Umsetzung und Durchsetzung	6
10.1 Kommunikation	6
10.2 Hinweise auf Verstöße	6

1 Geltungsbereich

Der nachfolgende Code of Conduct enthält wichtige Grundprinzipien und Orientierungsrichtlinien für den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden, sowie für den Umgang mit unseren Geschäftspartnern. Unsere Unternehmenswerte sind die Basis für ein verantwortungsvolles, faires und nachhaltiges Handeln. Bei der Horstmann GmbH legen wir Wert auf ein wertschätzendes Miteinander, sowohl unter unseren Mitarbeitenden als auch im Umgang mit unseren Stakeholdern.

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden der Horstmann GmbH.

2 Einhaltung geltender Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

3 Integrität und Regelkonformität

Wir haben geeignete Maßnahmen zur Beachtung gesetzlicher Vorgaben und regulatorischer Standards getroffen, so dass die folgenden Themen angemessen abgedeckt sind:

3.1 Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

3.2 Fairer Wettbewerb

Wir legen Wert auf ein faires Miteinander mit unseren Wettbewerbern. Dementsprechend halten wir uns an die Regeln und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten sowie Kunden-, Markt- oder Angebotsabsprachen.

3.3 Geldwäscheprevention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprevention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

3.5 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

3.6 Ausfuhrkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

3.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten.

4 Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen und die folgenden Themen angemessen abdecken:

- ▶ Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit
- ▶ Geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- ▶ Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
- ▶ Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu saubereren sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

5 Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- ▶ die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet.
- ▶ die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen.
- ▶ die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

6 Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- ▶ respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.
- ▶ schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.
- ▶ dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische oder psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

6.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen.

6.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

7 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen, die folgende Themen angemessen abdecken:

- ▶ Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- ▶ Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

8 Umgang mit Konfliktmaterialien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

9 Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

10 Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

10.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

10.2 Hinweise auf Verstöße

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Falls Sie einen Hinweis haben, so erreichen Sie unsere externe Meldestelle:

Im persönlichen Gespräch oder per Post unter

Kanzlei Berten und Partner

Im Teelbruch 126

45219 Essen

telefonisch: +49 173 3622895

oder per E-Mail: Hinweisgeberschutz@bertenpartner.de

Dipl.-Ing. H. Horstmann GmbH
Humboldtstraße 2 - 10
42579 Heiligenhaus

T +49 2056 976 0

info@horstmannmbh.com
www.horstmannmbh.com